



SV/FD3/092/2018

Sitzungsvorlage

öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes Heede Nr. 5 "An der Grawiede"
- Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung**

| | | |
|-----------------------------|--|----------------------------------|
| Federführend: FD 3 Bauen | Datum: 27.12.2018 | Verfasser: Fischer, Katharina |
| Produkt: 51100 | Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen | |
| Datum | Gremium | |
| 16.01.2019 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt | |
| 21.01.2019 | Verwaltungsausschuss | |

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Heede Nr. 5 „An der Grawiede“ zu und beschließt, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bei der Bauleitplanung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB); eine Umweltprüfung ist aufgrund § 13 a Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 15.08.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Heede Nr. 5 „An der Grawiede“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Eine Umweltprüfung ist daher nicht erforderlich; der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte auf der Grundlage des Vorentwurfs im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 06.12.2018; der Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 19.11.2018 zum Erhalt der erhaltenswerten Buchen im Nordwesten der Weide wurde vorgestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise abgegeben. Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.

Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 19.11.2018 wurde in den Entwurf die bestehende Buchengruppe im Nordwesten der Weide mit den erhaltenswerten Bäumen aufgenommen. Bei einer näheren Prüfung zeigte sich, dass einige der Bäume starke Schäden an den Stämmen aufweisen und ein Erhalt aller Bäume über Festsetzungen im Bebauungsplan daher nicht zielführend ist. Die vier gesunden Bäume der Gruppe wurden jedoch in den Bebauungsplan aufgenommen und als dauerhaft zu erhalten festgesetzt. Die Begründung ist auf den Seiten 16/17 (Umweltbelange), 27 (Belange der Wasserwirtschaft) und 30 (getroffene Festsetzungen) entsprechend angepasst worden. Die Planzeichnung ist um die Baumstandorte ergänzt. Entsprechend wurden auch die textlichen Festsetzungen angepasst (§ 7 – Baumerhalt).

Über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Heede Nr. 5 „An der Grawiede“ mit Begründung kann nunmehr der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf Planzeichnung 1. Änderung B-Plan Heede Nr. 5 „An der Grawiede“
- Anlage 2 Entwurf Begründung 1. Änderung B-Plan Heede Nr. 5 „An der Grawiede“
- Anlage 3 Baugrunduntersuchung (Geotechnischer Bericht) 10.07.2018
- Anlage 4 Entwässerungsplanung Konzept 28.09.2018
- Anlage 5 Entwässerungsplanung Lageplan 28.09.2018
- Anlage 6 Schalltechnische Beurteilung 04.09.2018
- Anlage 7 Protokoll frühzeitige Bürgerbeteiligung am 06.12.2018

gez. Marré
Bürgermeister